

## Gemeinde Mammern

### Öffentliche Auflage

Gestützt auf die Bestimmungen von § 18 des kantonalen Gesetzes über den Wasserbau und den Schutz vor gravitativen Naturgefahren (WBSNG; RB 721.1) legt die Politische Gemeinde Mammern gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 11.03.2026 folgendes Wasserbauprojekt auf:

#### **Wasserbauprojekt: Revitalisierung Seeufer, Parzelle 93 «zum Schiff»**

Auflagefrist: 20. März bis 8. April 2026

Auflageort: Gemeindeganzlei Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern  
während den Öffnungszeiten und unter [www.mammern.ch](http://www.mammern.ch)

Allfällige Anmerkungen und Einsprachen können während der Auflagefrist schriftlich und begründet beim Gemeinderat Mammern, Liebenfelsstrasse 2, 8265 Mammern eingereicht werden.

Mammern, 20. März 2026

Gemeinderat Mammern